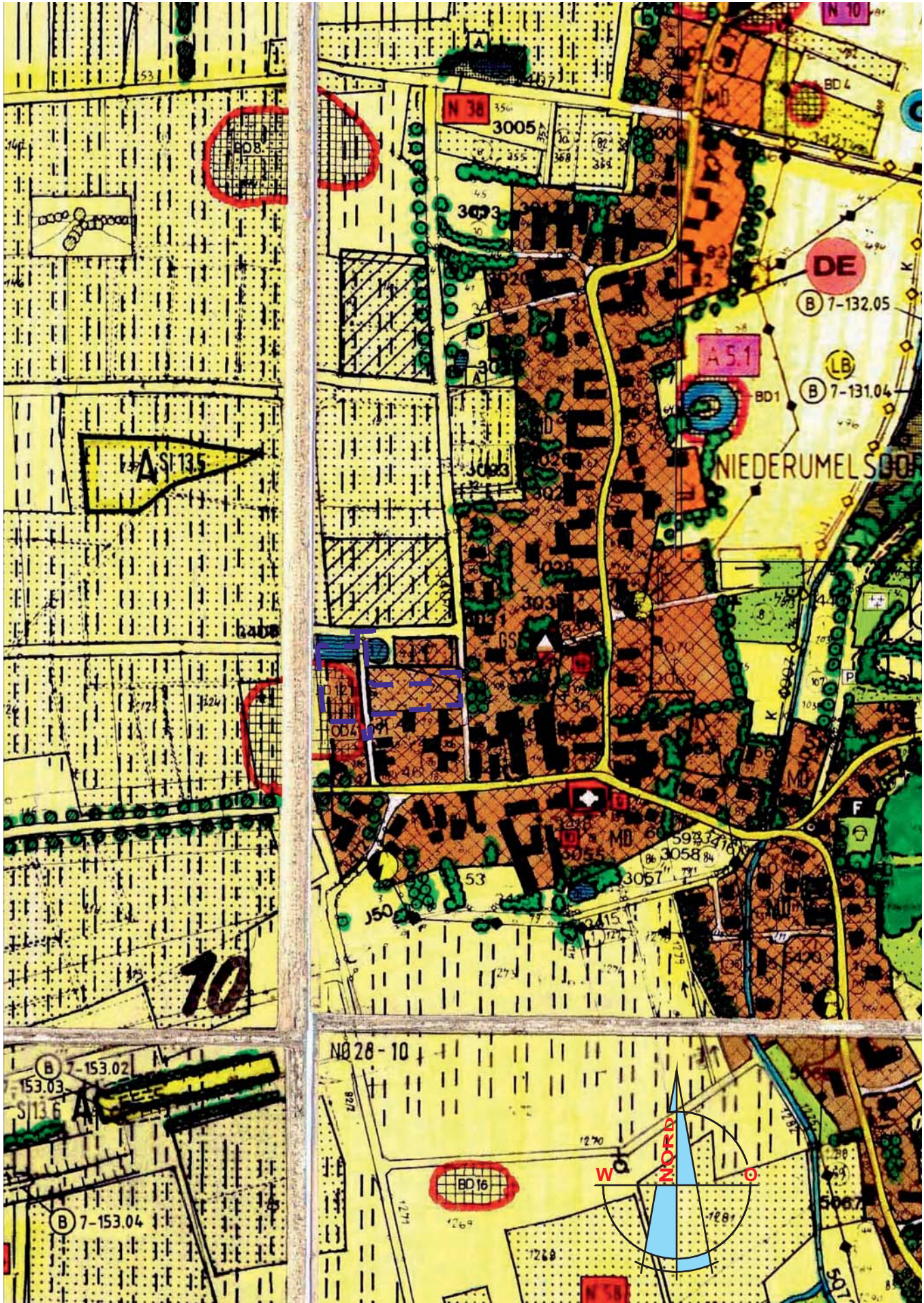


ZEICHENERKLÄRUNG

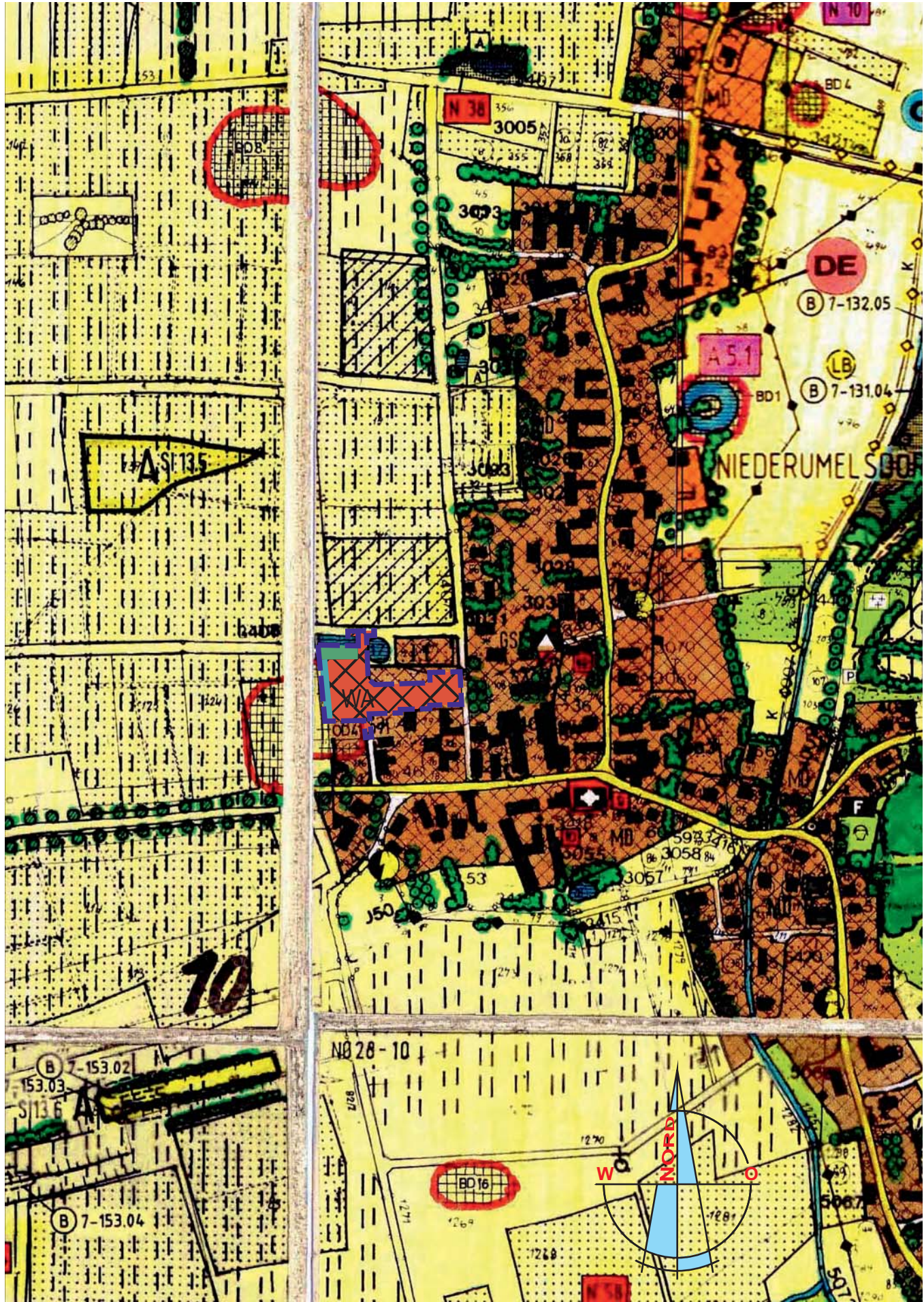
	Grenze des Geltungsbereiches der Änderung		Ortsrandeingrünung als mind. 3 m breite mehrreihige Gehölzpflanzung
	allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO		Schutzpflanzung als 10 m breite Hecke zwischen Hopfengärten und Wohnbebauung
	Dorfgebiete gem. §5 BauNVO		Grünland, Acker- und Wiesenflächen

Alle übrigen Darstellungen entsprechen dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan.

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan M=1:5000



Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 18 M=1:5000



VERFAHRENSVERMERKE

1. **Änderungsbeschluss**

Der Marktrat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. **Frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. **Frühzeitige Fachstellenbeteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. **Fachstellenbeteiligung**

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. **Auslegung**

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. **Feststellungsbeschluss**

Der Markt Siegenburg hat mit Beschluss desMarktrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Siegenburg, den
Dr. Bergermeier
1. Bürgermeister

7. **Genehmigung**

Das Landratsamt Kelheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ,Az. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Kelheim, den
8. **Ausgefertigt**

Siegenburg, den
Dr. Bergermeier
1. Bürgermeister

9. **Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Siegenburg, den
Dr. Bergermeier
1. Bürgermeister

Markt Siegenburg

Landkreis Kelheim
Regierungsbezirk Niederbayern

Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan

Änderung
Deckblatt Nr. 18
in der Fassung vom 03.07.2025
Entwurf



Planung:
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
DIPL. - ING. M. WÖHRMANN
93095 HAGELSTADT, SCHLEHENSTR. 13 A
TEL: 09453/9932-0 FAX: 09453/993232



FLU PLANUNGSTEAM
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN UND STADTPLANER
BRIGITTE KELLNER GÜNTER SPÖRL
MARGARETENSTR. 14 93047 REGENSBURG
TEL: 0941/29745-0 FAX: 0941/29745-20
www.FLU-Planungsteam.de



Markt Siegenburg
Siegenburg, den

(Dr. Bergermeier, 1. Bürgermeister)